

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Trägerlohn viertel. 6
Inserionspreis:
die vierpaltige Zeile oder
deren Raum 10

Nr 146.

Dienstag den 14. Dezember

1886.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter und des nach Klassen zu bestimmenden durchschnittlichen Tagelohns für die Mitglieder der Bezirks-(Gewerbe-)Krankenkasse für das Kalenderjahr 1887.

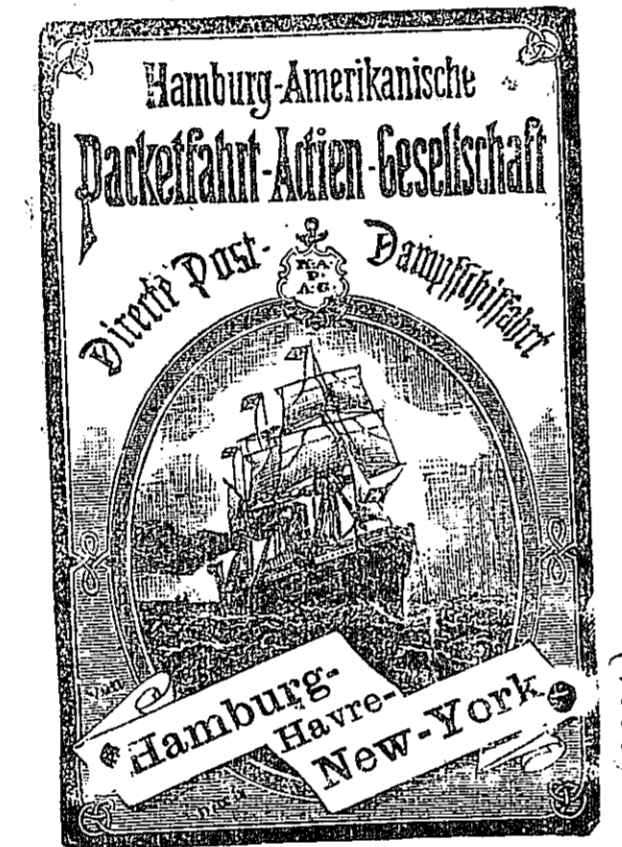
Von dem Oberamt ist Folgendes verfügt worden:
I. Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter beträgt in der Stadt und in den Landgemeinden des Bezirks für das Kalenderjahr 1887:
für erwachsene männliche Personen 1 M 80 S
" jugendliche männliche Personen — " 90 "
" erwachsene weibliche Personen 1 " 20 "
" jugendliche weibliche Personen — " 60 "
II. Der durchschnittliche Tagelohn der Mitglieder der Bezirks-(Gewerbe-)Krankenkasse in Schorndorf beläuft sich für das Kalenderjahr 1887 in
Klasse I. mit einem tägl. Arbeitsverdienst von mehr als 2 M 10 S auf 2 M 50 S
" II. mit einem tägl. Arbeitsverdienst von 1 M 40 S bis 2 M 10 S auf 1 M 80 S
" III. mit einem tägl. Arbeitsverdienst von 91 S bis 1 M 39 S auf 1 M — S
" IV. mit einem tägl. Arbeitsverdienst von 90 S und weniger auf — M 70 S
Im Uebrigen wird auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 3. Dezember 1884 (Schorndorfer Anz. Nr. 144) Bezug genommen.
Den 3. Dezbr. 1886. R. Oberamt.
Bann.

in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei dem Gesuchsteller eingetreten sei, und wenn der Wohnort des Letzteren nicht zugleich sein Geburtsort ist, daneben die Bestätigung der das Strafregister des Geburtsorts führenden Behörde, daß der Gesuchsteller im laufenden Jahre eine Verurteilung nicht erlitten hat.
Die in Württemberg wohnhaften Personen müssen sich ferner durch ein Zeugnis des Ortsvorstehers oder des Vorstands der Bezirksabrechnungskommission darüber ausweisen, daß sie in die Ortsgewerbesteuer bzw. Gewerbesteuer als Wandergewerbetreibende aufgenommen sind, sowie darüber, daß sie mit keiner Wandergewerbebesteuer im Rückstand sind; allen nicht in Württemberg wohnhaften Personen darf ein Wandergewerbebeschein nur erteilt werden, wenn sie zuvor einen Gewerbebeschein des zuständigen württembergischen Orts- oder Bezirkssteueramts über die Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Steuerentrichtung erbracht haben.
Ausländer haben überdies einen gültigen Paß oder Heimatschein, ein nicht über 6 Monate altes Zeugnis ihrer Heimatbehörde über ihren Leumund, darüber, ob bezw. welche Verurteilungen sie erlitten haben, und darüber, ob nicht einer der in §§. 57, 57a und 57b der Gewerbeordnung bezeichneten Verfassungsgründe vorliegt, und, wenn sie als Toppfänder, Kesselflicker, Hänbler mit Blech- und Drahtwaren und ähnlichen Gegenständen oder als Drehorgelspieler oder Dudelsackpfeifer umherziehen wollen, den Wandergewerbebeschein vom laufenden Jahre vorzulegen.
Deutsche, welche im militärpflichtigen Alter stehen, haben ihre Militärpapiere vorzulegen und durch eine Bescheinigung des betreffenden Landwehrbezirksfeldwebels nachzuweisen, daß der Ausstellung eines Wandergewerbebescheins militärdienstliche Hindernisse nicht im Wege stehen.
Bemerk wird, daß, soweit die vorstehend erwähnten Auszüge aus dem Strafregister durch die Gesuchsteller nicht beigebracht werden können, deren Beschaffung durch das Oberamt besorgt werden wird.
Den 11. Dezbr. 1886. R. Oberamt.
Bann.

Schorndorf.
Bekanntmachung.
betr. die Ausstellung von Legitimationskarten an Geschäftreisende für das Jahr 1887.
Diejenigen Personen, welche Gewerbelegitimationskarten für das Jahr 1887 zu erhalten wünschen, werden hiemit behufs Vermeidung nachteiliger Verzögerung aufgefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche schon im Laufe dieses Monats einzureichen.
Zuständig zur Ausstellung eines Wandergewerbebescheines ist in erster Linie diejenige Polizeibehörde, in deren Bezirk der Nachsuchende seinen Wohnort hat oder sich zur Zeit aufhält, bezw. in dem Falle des § 55 Z. 4 der Gewerbeordnung (Schaufstellungen, Musikaufführungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten betr.) sein Gewerbe betreiben will.
Der einen Wandergewerbebeschein erstmals Nachsuchende hat ein Zeugnis des Gemeinderats bezw. der Ortspolizeibehörde beizubringen, welches über sein Alter, seinen Geburtsort, seinen Wohnort und seinen Familienstand, sowie darüber Aufschluß gibt, ob einer der in §. 57, 57a und 57b der Gewerbeordnung bezeichneten Verfassungsgründe vorliegt. Dieses Zeugnis ist von der Behörde des Orts auszustellen, in welchem der Gesuchsteller seinen Wohnort oder in Ermangelung eines solchen seinem regelmäßigen Aufenthalt hat.
Wenn der Wohnort des Beteiligten nicht zugleich sein Geburtsort und seine Persönlichkeit dabei der Bezirkspolizei oder der Ortsbehörde seines Wohnorts nicht ohnehin genügend bekannt ist, so ist ein Zeugnis der das Strafregister des Geburtsorts führenden Behörde darüber beizubringen, ob bezw. welche Verurteilungen der Betreffende schon erlitten hat. Befindet sich der Gesuchsteller im Besitze einer gültigen Legitimationskarte vom Jahre 1886, so genügt es in der Regel, wenn sich dieses Zeugnis auf das laufende Jahr erstreckt.
Ist der Wohnort des Reisenden zugleich sein Geburtsort, oder ist derselbe der Ortsbehörde des Wohnorts genügend bekannt, so genügt im Falle des Besizes einer Legitimationskarte vom Jahre 1886 eine Bescheinigung des Ortsvorstehers des Wohnorts, daß seit der Ausstellung

Dr. Kochs' Fleisch-Pepton.

Langjährigen Studien des Herrn Dr. Kochs gelang es, ein haltbares, allen billigen Anforderungen entsprechendes Fleisch-Pepton herzustellen:
Haltbarkeit, Wohlgeschmack, directe Assimilirung durch den Organismus.
Der Genuss von 100 Gr. Dr. Kochs' Fleisch-Pepton per Tag hält den menschlichen Organismus bei gestörter Verdauung oder Verdauungsunfähigkeit bei Kraft.
Gleich werthvoll unter Zusatz von Kochsalz zur Verbesserung des Geschmacks und des Nährwerthes der Speisen, da 1 Kilo Dr. Kochs' Fleisch-Pepton den werthvollsten Nährstoff aus 10 Kilo Fleisch enthält und deshalb auch bequem zur schnellen Herstellung von wirklich nahrhaften Suppen.
Welt-Ausstellung Ehren-Diplom, Antwerpen 1885. höchste Auszeichnung, nur diesem Pepton zuerkannt, weil vorzüglich, haltbar und geeignet, Europa unschätzbare Dienste zu leisten.
Verpackt in Blechbüchsen à 1 Kilo, in Töpfchen à 100 und 225 Gramm, in Dosen à 500 Gramm und in Schachteln von 40 Gramm.
Vorrätig in allen Apotheken, Droguen-, bessern Delikatessen und Kolonialwaren-Handlungen.



Beiträge für die Rettungsanstalt Oberurbach bin ich, dem Wunsch des Kassiers entsprechend, gerne bereit, in Empfang zu nehmen.
E. Reinert.

Oberherken.
Einen zwei Jahre alten fetten **Bock** hat zu verkaufen **Johannes Mühlhanser.**
Ein Mädchen, welches gut mit Vieh umgehen kann und nicht unerfahren in der Haushaltung, sucht Stelle. Zu erfragen b. d. Red.

Der Dilettant

Musterblätter für Laubbäge-Schnitt- und Einlegearbeiten, Holzmalerei und verwandte häusliche Kunstarbeiten
erscheint in monatl. Lieferungen mit 2 Blatt Originalzeichnungen halbjährlich 2 M. Abonnement durch alle Postämter sowie durch die Redaktion. Probe-Nummern liegen bei der letzteren zur Einsicht auf.

Pianos billig, bar oder Raten.
Fabrik Weidenlaufer, Berlin NW
Rath-Tag.
Distel.

Gottesdienste
am 3. Advent (12. Dezbr.) 1886.
Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt Herr Dekan Finckh.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne) Herr Dekan Finckh.
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt Herr Helfer Hoffmann.

Ein Schreiner
findet dauernde Beschäftigung, einen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre
G. Sutt, Schreiner.

Göppingen.
Wohnhäuser
CW. in schönster Lage hiesiger Stadt hat im Auftrag zu verkaufen
Christian Wöhle.

Zahlungsbüchlein
für Dienboten und Lehrlinge
sind zu haben in der
E. Mayer'sche Buchdruckerei.

Weihnachts-Ausstellung

in
Kinderspiel-Waren
bei
Paul Kohler.

Empfehlung.

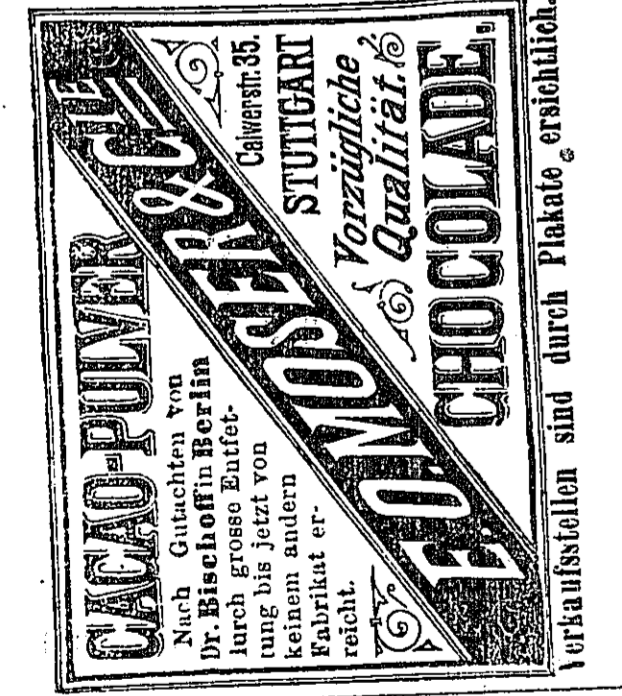
In schönster Auswahl hat auf Lager:
Sofa, Divan, Fauteuil mit und ohne Glanzung, Polsteressel, Sessel, hohe und niedere Kinderstühle, Amerikankühle, Bücherrahmen und Leisten, Handkoffer, Reisekoffer, Umhängtaschen, Klededeckbühre für Damen u. Kinder, Kinder- und Puppenwagen, sowie alle Arten Sattlerwaren.
H. Stein, Sattler.

Zum Backen

fit. gest. Zucker, Mehl 00, Citronat, Orangeat, Mandeln, Haselnüssen, Zibeben, Rosinen, Sultaninen, Kranzfeigen, Zwetschgen, Birnschnitze, Citronen, Drangen, sowie sämtliche Gewürze empfiehlt
Herm. Moser, Conditior.

Zwetschgenmus per Pfd. 50 Pfg.
Apfelmarmelade " " 60 "
eingemachte
Johannisbeere " " 80 "
Himbeere " " "
Kirschen " " "

Willy Seeß, Ubanstraße.



Feinst gebackten
italiener und elsäßer
Spinnhanf
empfiehlt
Chr Ziegler.

Schreibhefte
bei Abnahme von Duzende außerordentlich billig empfiehlt.
Buchbinder Euhner.

Christbäume
sind zu haben bei
J. Seeß.
Lehrverträge empfiehlt die
E. W. Mayer'sche Buchdruckerei.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Stuttgart. Der hiesige Schützenhof, Karlsstraße Nr. 3., bisher im Besitz der hiesigen Handwerkerbank E. G., wurde letzten Montag auf dem hiesigen Rathause im öffentlichen Aufsteich um die Summe von 157 000 M an die Livoli-Bräuereigesellschaft verkauft. Die Handwerkerbank hatte diesen Gasthof, an welchem ein hübscher geräumiger Theatersaal angebaut ist, seinerzeit um die Summe von 283 000 M übernommen und war derselbe schon länger ein Haupthindernis für die rasche Abwicklung der Liquidation dieser Bank. Nachdem dieses Verkaufsobjekt nun veräußert ist, wird es mit

der Liquidation um so rascher gehen und steht den Mitgliedern der Bank noch die Ausbezahlung einer kleinen Rate in Aussicht. Bis jetzt sind 50 % der Stammanteile an die Mitglieder zurückbezahlt, immerhin noch ein günstiges Resultat gegenüber dem traurigen Ausgang der Volksbank.

Ausland.

Bern, 8. Dez. Der Nationalrat trat auf die Vorlage betr. das Alkoholmonopol mit 82 gegen 12 Stimmen ein.
Petersburg, 8. Dezbr. Eine indirekte Nachricht der „Zerk. Zg.“ besagt, daß den Resolutionen der Petersburger Blätter verboten worden sei, über die militärischen Vorbereitungen, Truppenmobilisationen etc., Nachrichten zu bringen.

Nach dem „Temps“ wird in Südrussland, in Bolkhynien, Bokolien und Bessarabien stark gerüht. Die Militär Magazine werden gerüht von Truppenmärschen hört man indes noch wenig.

Kopenhagen, 9. Dez. Infolge eines ungewöhnlich heftigen Sturmes scheiterte eine mecklenburgische Brigg an den Hafensmolen von Selsingör. Von den Mannschaften sind 5 getödtet, an der Rettung der übrigen 3 wird noch gearbeitet. Außerdem werden 3 Strandungen bei Kronberg und viele andere Schiffsunfälle an der Küste gemeldet.
Redigiert gedruckt und verlegt von J. Müller (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 86 S. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die vierpaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Nr 147.

Donnerstag den 16. Dezember

1886.

Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung.

Die ordentlichen Gerichtssitzungen werden im Jahre 1887 an folgenden Tagen abgehalten werden und zwar:
Die des Schöffengerichts am Freitag,
die des dienstaufsichtsführenden Amtsrichters am Dienstag,
die des Amtsrichters am Mittwoch.
Gerichtstag (Amtstag) bleibt der Samstag.
Den 14. Dezember 1886.
Oberamtsrichter
Geyer.

Schorndorf.

Den R. Standesämtern

läßt man die nach der Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 14. März 1876, Regierungsbl. S. 191 für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik im Jahre 1887 zu führenden Verzeichnisse der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle mit der Weisung zugehen, solche vom 1. Januar 1887 an, wie dies schon bisher geschehen, auf Grund der Standesregister fortzuführen.
Bezüglich der Fortführung der Verzeichnisse, etwaiger Nachbestellungen sowie bezüglich der Gebührenrechnung der Standesbeamten wird auf die früheren oberamtl. Bekanntmachungen verwiesen.
Die Verzeichnisse des laufenden Jahres sind gemäß der Vorschrift des §. 6 der Eingangs erwähnten Minister-Verfügung bis 15. Februar 1887 hierher vorzulegen.
Den 14. Dezbr. 1886.
R. Oberamt.
Baun.

An die R. Ortschulinspektorate.

Die bestellten Wiederhefte sind eingetroffen und bitte ich dieselben gegen Bezahlung des Betrags unter Vorlage einer projektierten Quittung baldmöglichst abholen zu lassen.
Die Kosten betragen für Adelberg 15. 12., Michelberg 12. 38., Beutelsbach 14. 31. Grabstetten 16. 81., Haubersbronn 2. 25., Hegenlohe 5. 91., Höflinswarth 7. 29., Schnaith 5. 04., Steinenberg 10. 01., Weiler 5. 85.
Schorndorf, 13. Dezember 1886.
R. Bezirksschulinspektorat.
Hoffmann.

Schorndorf.

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Bürgerauswahl.

Bei der am 13. d. Mts. stattgehabten Bürgerauswahl haben 249 Wahlberechtigte abgestimmt.
Gewählt sind nachfolgende Herren:
Carl Breuninger, Färber mit 228 Stimmen,
Conrad Schmid, Weingärtner " 141 "
Wilhelm Wächter, Gärtner " 129 "
Ludwig Weil, Rotgerber " 123 "
Gottlob Frey, Schuhmacher " 114 "
Friedrich Müller, Metzger " 114 "
Johannes Weil, Rotgerber " 107 "
Zu Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen diese Wahl wird hiemit eine Frist von 8 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, gegeben und wären solche bei dem Unterzeichneten vorzubringen.
Den 14. Dez. 1886. Stadtschultheiß
Frey.

Im Kauf dieser Woche sind gebrannte **Obsttrester** zu haben in der Verwaltung.
Von meinem Bauplatz kann sofort unentgeltlich **Erde** abgeholt werden.
Niederberger, Rünfelinsstraße.

ten sich Waffen und befehlen Pferde und Wagen.

Im allgemeinen wird gesagt werden können, daß die Bergstämme in Folge der Verdrängung durch die Arier gereizt und roher und wilder geworden sind als sie zuvor waren, wenn sie sich mit den neuen Einwanderern nicht vermischten.

Diese, (die Arier) gehören zu der indogermanischen Völkerfamilie. Ganze Massen dieser Völkerfamilie wanderten von Central-Asien aus in westlicher Richtung und nahmen einen großen Teil von Europa in Besitz. Die Deutschen und Engländer gehören zu dieser Familie. Andere Stämme wanderten mit ihren Heerden in südwestlicher Richtung, giengen hinab durch die Flüsse, welche in das Gebiet des Flusses Indus fließen und unterwarfen sich nach und nach die Stämme von scythischer Abstammung. Somit gehören die Deutschen, die Engländer und die Hindus zu derselben Familie. Das kalte Klima Europas hat im Lauf der Jahrhunderte die Hautfarbe der europäischen Arier gebleicht und ihre Körperkraft geschwächt, wie das Land der tropischen Sonne die Farbe der indischen Arier gebräunt und ihre Körperkraft vermindert hat. Nach einer Trennung von 3000 Jahren sind die Abkömmlinge des einen ehemaligen Stammes teilweise wieder vereinigt worden in Indien und erkennen in der Königin Viktoria von England, welche auch „kaisar-i hind“ (Kaiserin von Indien) ist, dieselbe Herrscherin an.
(Fortsetzung folgt.)

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Eingefendet.

Wie man nun erfahren und auch schon gesehen hat, wird hier: einem — namentlich bei wirklich nasser Witterung — sehr fühlbaren Bedürfnis, eines trockenen und angenehmen Spazierganges auf der Hundstraße der Stadt; durch Anlagen von Trottoirs, entsprochen; was überall, namentlich in Frauenreihen, große Freude verursacht und daher auf vielseitigen Wunsch nicht unterlassen kann, hiefür dem verehrlichen Gemeinderat hiemit öffentlich großen Dank auszusprechen.

Mergentheim, 9. Dez. Sr. Excellenz dem Ministerpräsidenten Dr. v. Wittmann wurde in Anerkennung seines 25jährigen verdienstvollen Wirkens als Landtagsabgeordneter für die Stadt und den Bezirk Mergentheim das Ehrenbürgerrecht in der Stadtgemeinde Mergentheim verliehen.

Deutsches Reich.

Reg., 10. Dez. Wieder verlegt ein Mord begangen an der Ehefrau Chery in Marlingen bei Kurzel die Gemüter in Aufregung. Der Mann hatte am Montag Morgen seine Wohnung verlassen und sich nach dem benachbarten Orte Dinggen begeben. Als er Abends nach Hause kam, fand er die Hausthüre weit offen stehen. Nachdem er längere Zeit vergeblich nach seiner Frau gerufen und gesucht hatte, fand er dieselbe schließlich in dem Brunnen. Mit Hilfe herbeigerufener Nachbarn wurde die Leiche aus dem Wasser gezogen und zählte man an derselben nicht weniger, den sieben zwei bis drei Centimeter lange Kopfwunden, die wahrscheinlich von einem Hammer herrührten. Eine Veranbarung des Hauses hatte nicht stattgefunden; man schloß daher auf einen Mordakt. Die Frau Chery hat vor ihrer Verheiratung lange Jahre bei einem gewissen Thibaut Remy gelebt, der ihr bei seinem Tode unter andern ein Haus vermacht. Wegen dieser ihnen entgangenen Erbschaft bestand zwischen dem Neffen des verstorbenen Remy, dem Schuhmacher Remy in Bruch und dem Tagelöhner Remy in Marlingen einerseits, sowie den Eheleuten Chery andererseits, eine Feindschaft. Jene projektirten

mit Letzteren wegen des Hauses, und das Urtheil sollte in den nächsten Tagen gefällt werden; alles hatte den Anschein, daß dasselbe zu Gunsten der Eheleute Chery ausfallen würde. Am vergangenen Sonntag hat sich nun der Schuster Remy zu den Cherys begeben und gefragt, ob der Prozeß nicht bald zu Ende ginge. Auf eine ausweichende Antwort der Frau Chery sind von ihm sodann die Worte gefallen: „Nun, dann werde ich bald dem Ding ein Ende machen, ich.“ Der Verdacht der That lenkte sich sofort auf die Eheleute Remy. Der Schuster Remy ist bereits gefänglich eingezogen.

Ausland.

Burgas, 10. Dez. Aus sicherer Quelle erfährt die Str. W. daß die türkischen Truppen von Vasiliko, Agathopolis ebenso wie die Kriegsschiffe von Triade zurückgezogen worden sind. Eine Abordnung aus den umliegenden Dörfern ist hier eingetroffen und hat eine Erklärung für die Wiederwahl des Fürsten Alexander überreicht, die man ernstlich noch nie aufgegeben habe. Eine ähnliche Bewegung scheint auch anderwärts vorhanden zu sein.

Verschiedenes.

Postfache. An das Publikum ergötzt auch heuer die Mahnung um rechtzeitige Aufgabe von Postsendungen über die Weihnachtszeit. Es wird dringend empfohlen, die Einlieferung zur Post nicht erst in den letzten Tagen vor dem Christfest, sondern möglichst frühzeitig zu bewirken; auch die Sendungen fest und dauerhaft zu verpacken und mit einer deutlichen und halbbar befestigten Aufschrift zu versehen. — Im Weiteren wird es sich empfehlen die auf den 1. Januar 1887 zu erneuernden Zeitungsbestellungen in Bälde noch vor den Christfesttagen, bei den Postanstalten zu machen, wenn der ununterbrochene Fortbezug der Zeitungen gesichert sein soll.

Ein neuer Wendepflug.

Vielen Landwirte dürfte es interessieren zu erfahren, daß gegenwärtig von der bekannten Firma Ph. Mayfarth u. Co., Maschinenfabriken und Eisengießereien in Frankfurt a. M. und Wien ein neuer Wendepflug geliefert wird, mit dem man ebenso tief pflügen und ebenso gut wenden kann, wie mit den besten Bestpflügen.

Bei diesem neuen Wendepflug ist gar kein Guckstein und Holz, sondern nur Schmiedeseisen und Stahl verwendet, deshalb hat er wesentlich größere Dauerhaftigkeit und Solidität als die viel schwereren Guckstein- und Holzgründepflüge. Er wiegt nur 90 Kilogr. und erfordert daher eine geringere Zugkraft als die erwähnten schwereren Pflüge, ist auch leichter herumzubringen.

Dies und der außerordentlich billige Preis von nur M. 54. — inklusive Vorderkarre oder M. 34. — ohne Vorderkarre, lassen die Anwendung dieses neuen Wendepfluges als wirklich rationell und ökonomisch empfehlen, zumal er zugleich auch so eingerichtet ist, daß er durch einfaches Anschrauben entsprechender, Schaar auch als Universal-Diebkultur-Bestpflug, als Hack- und Häufelpflug, kurz, zu jeder sonstigen Pflugarbeit als Spezialpflug benutzt werden kann.

Um die Vorteile dieses neuen Wendepfluges selbst dem kleinsten Landwirt zugänglich zu machen, werden, wie wir hören, auch einzelne komplette Wendepflugkörper zum Preis von M. 18. abgegeben, so daß dadurch jeder bereits vorhandene Pflug auf einfache und billige Weise in einen Wendepflug umgewandelt werden kann.

Wer also seine Ackerwirtschaft verbessern und seine Zugtiere schonen will, wird gut daran thun, bei Zeit die Vorteile auszunützen, die durch Anwendung des neuen Wendepfluges geboten werden.

Von diesen Vorteilen kann jeder leicht sich

überzeugen, da solche Pflüge von der Fabrik bereitwilligst und kostenfrei zur Probe abgegeben werden.

Heller'sche Spielwerke.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit, an dieser Stelle ein Wort des Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften der Spielwerke aus der Fabrik des Herrn F. G. Heller in Bern (Schweiz) zu sprechen. Nicht der Grund allein, daß den Heller'schen Spielwerken an fast allen Ausstellungen, wie zuletzt in Melbourne, Zürich, Nizza, Krems, Antwerpen, erste Auszeichnungen zuerkannt wurden, gibt uns erneut Veranlassung, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die genannte Fabrik zu richten, sondern hauptsächlich die Ueberzeugung, daß sich auf das bevorstehende Weihnachts- und Neujahresfest kaum ein Gegenstand finden läßt, der als sinniges und passendes Geschenk so zu empfehlen sein dürfte, als ein Heller'sches Spielwerk, denn wo Wertgegenstände und Aufmerksamkeiten oft die Empfindlichkeit verletzen, da eignet sich gerade das Spielwerk in vorzüglicher Weise. Ja es darf wohl mit Recht behauptet werden, daß es Niemandem gibt, dem ein solches Gegenstand nicht die innigste Freude bereitet! Kann es eine bessere Trösterin in den schweren Stunden des Lebens, wo man sich vereinsamt oder verärgert fühlt, geben, als die Musik? Gibt es nicht leider so unendlich viele Menschen, die durch Krankheit an das Zimmer gefesselt sind und die Universalprache aller Herzen entbehren müssen? Hierzu kommen noch alle diejenigen, welche nicht selbst ein Instrument spielen, und durch ihren Beruf, oder durch zu große Entfernung von der Stadt verhindert sind, Concerte und Soirées zu besuchen und sich aus diesem Grunde den so oft ersehnten Genuß einer guten Musik versagen müssen. — Allen diesen, sowie auch namentlich den Herren Geistlichen, kann deshalb nicht genug empfohlen werden, sich ein Heller'sches Spielwerk anzuschaffen, um so mehr, als der Fabrikant es versteht, das Repertoire jedes, auch des kleinsten Werkes, mit seltenem Geschmac zu arrangiren und auf diese Weise seine Abnehmer stets mit den neuesten Erscheinungen der Musikliteratur aus den Gebieten der Oper, Operette und Tanzmusik, sowie Volkslieder der populärsten Ländchen bekannt macht.

Hierbei möchten wir schließlich nicht vergessen zu bemerken, daß die große Zahl von Anerkennungs schreiben von Privaten, Hofleuten, Restaurateurs u. gerade den zuletzt Genannten ein guter Beweis sein sollte, mit der Aufstellung eines Heller'schen Musikwerkes in ihren Establishments nicht länger zu zögern, denn die Erfahrung hat in den meisten Fällen gezeigt, daß sich die Frequenz solcher Geschäfte leblich in Folge Aufstellung solcher prächtiger Werke geradezu verdoppelt, ja verdreifacht hat und die Anschaffungskosten — Zahlungserleichterungen werden bewilligt — in kurzer Zeit ausgeglichen wurden.

In Folge bedeutenden Rückganges der Rohmaterialpreise bewilligt die Firma auf ihre bisherigen Preise 20% Rabatt, und zwar selbst bei dem kleinsten Austrage. Dadurch ist nun auch dem weniger Bemittelten die Möglichkeit geboten, in den Besitz einer Spieldose zu gelangen. — Reichhaltige illustrierte Preislisten werden auf Verlangen franco zugelandt. Wir raten jedoch, jede Bestellung direkt an die Fabrik in Bern zu richten, da dieselbe, außer in Nizza nirgendwo Niederlagen hält und vielfach fremde Fabrikate als acht Heller'sche angepriesen werden. Wohl zu beachten ist ferner, daß jedes Werk den Namen des Fabrikanten (F. G. Heller) trägt, welcher auch Referant fast aller Höfe und Geheiten ist.

Reguliert gedruckt und verlegt von F. Köster (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.